

AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Themenheft Rechte- und Schutzkonzepte

Interdisziplinär gedacht

Die vorliegende Ausgabe beleuchtet aus verschiedenen Blickwinkeln das aktuelle Thema Rechte- und Schutzkonzepte. Die Rechte junger Menschen müssen gesichert und gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden. Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgerufen, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Diesen Auftrag hat das im Mai 2022 in NRW in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz klar formuliert.

Die Brille der anderen aufsetzen

Disziplinen zusammen denken, voneinander lernen, ohne die eigene Position aufzugeben: ein Gespräch zur Verknüpfung der Bereiche Gewaltprävention, Sexualpädagogik und Medienpädagogik bei der Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten.

→ mehr auf Seite 6

Perspektiven einbeziehen – Beteiligung sicherstellen

An welcher Stelle und wie kann es gelingen, bei der Entwicklung von Rechte- und Schutzkonzepten Kinder und Jugendliche adäquat zu beteiligen? Auch wenn Erwachsene verantwortlich dafür sind, Schutzprozesse zu implementieren: Es gilt, die kindlichen bzw. ju-

gendlichen Perspektiven auf institutionelle Gegebenheiten in den Prozess einfließen zu lassen. Denn grundsätzlich bereichert es Schutzmaßnahmen, wenn sie an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert sind.

→ mehr auf Seite 8

Checkliste der PsG.nrw

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw) stellt ab sofort eine Checkliste mit Leitfragen zum praktischen Vorgehen in Schutzprozessen zur Verfügung. Sie ergänzt die im Mai 2022 veröffentlichte Website rund um das Thema Rechte- und Schutzkonzepte. Beides ist zu finden unter: psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte

Außerdem ist eine Suchfunktion in Arbeit, die es ermöglicht, für die Prävention sexualisierter Gewalt relevante Materialien zahlreicher Anbieter*innen nach Themen (etwa Schutzkonzepte, Prävention oder Intervention), Zielgruppen (etwa pädagogische Fachkräfte, Eltern oder Kinder und Jugendliche) und weiteren Kriterien zu filtern. Die Funktion wird in Kürze als Unterpunkt zu finden sein unter: psg.nrw/material

Aus dem Inhalt:

→ Seite 4

Auf in die Kinderschutz-Champions-League!

→ Seite 5

Diversität und Teilhabe im digitalen Raum

→ Seite 10

Keine sexuelle Bildung ohne sexuelle Bildung

→ Seite 12

Extremismus mitgedacht?

→ Seite 13

Dran bleiben

www.ajs.nrw



In NRW ist zum 1. Mai 2022 das Landeskinderschutzesetz in Kraft getreten. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Einhaltung der Kinderrechte müssen gerade in der aktuellen Ausnahmesituation

höchste Priorität haben. Wichtig ist, dass alle angesprochenen Adressat*innen den im Gesetz formulierten Schutzauftrag ernst nehmen, umsetzen und leben. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen gehören gestärkt und gewahrt. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden.

Dies kann nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit funktionieren. Explizit wird dies in § 9 Landeskinderschutzesetz mit der Einrichtung von Kinderschutz-Netzwerken betont. Für gelingenden Kinderschutz ist es aus Sicht der AJS wichtig, den interdisziplinären Ansatz allumfassend zu begreifen. Gewalt, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen, fasst mehr als den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Konzepte sollten den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung enthalten. Diese Verpflichtung gilt übrigens seit Februar 2022 gem. § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW auch für Schulen.

Gewalt kann sexualisiert, körperlich und/oder psychisch geprägt sein, von Erwachsenen und/oder Heranwachsenden ausgehen. Sie findet online wie offline statt. Deshalb sollten alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche genau prüfen, für welche Formen von Gewalt oder Vernachlässigung sie welche Bausteine für ihr Schutzkonzept benötigen. Dabei sind Schutzkonzeptanfordernisse und Vernetzungsgebote als wertvolle Ergänzung zu verstehen. Für die meisten gilt sicher: Das Rad muss nicht neu erfunden werden, in der Regel dürfte es um Anpassungs- oder Erweiterungsbedarfe gehen.

Dass aktuell eine gute Bewegung durchs Land geht, spüren wir alle. AJS, PsG.nrw, Landesjugendämter, Jugendämter und Schutzkonzeptberater*innen können sich vor Anfragen kaum retten und gar nicht alle bedienen, die sich auf den Weg machen wollen. Nehmen wir diesen Elan mit in das Jahr 2023. Denn funktionierender Kinderschutz ist für uns alle sicher mehr ent- als belastend.

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

Schieb den Gedanken nicht weg!

Fast 90 Prozent der Erwachsenen gehen davon aus, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere in der eigenen Familie bzw. Verwandtschaft stattfindet. Gleichzeitig halten es 85 Prozent für unwahrscheinlich oder sogar ausgeschlossen, dass es in ihrem eigenen näheren Umfeld passiert oder passieren könnte. Zu diesen widersprüchlichen Ergebnissen kommt eine repräsentative Online-Umfrage im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Kerstin Claus. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass die meisten Erwachsenen das Ausmaß der Gefährdung mit 5 bis 10 Prozent Betroffenen einer Schulklasse richtig einschätzen.

Eine große Verunsicherung zeigt sich jedoch dabei, Anzeichen für sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und konkrete Hilfsangebote zu benennen: Nur 16 Prozent der Befragten würden laut Selbsteinschätzung Anzeichen identifizieren können und nur jede*r Zehnte kennt mindestens ein konkretes Beratungsangebot. Kerstin Claus hat nun gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus die Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ gestartet. Lisa Paus: „Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln.“ <https://beauftragte-missbrauch.de>

Kinderrechte-Umsetzung noch mit Luft nach oben

Die Bundesregierung hat bei der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland in den vergangenen Jahren viel erreicht. Gleichzeitig gebe es in einigen Bereichen eindeutig Verbesserungsbedarf, etwa beim Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung. Zu diesem Schluss sind die unabhängigen Kinderrechtsexpert*innen des UN-Kinderrechtsausschusses nach der Anhörung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im September 2022 gekommen. Als positiv bewerten sie unter anderem das

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Ganztagsförderungsgesetz, die Änderung des Jugendschutzgesetzes für einen besseren Schutz vor Gefahren im Netz und das Gesetz zum Schutz von Kindern vor geschlechtsverändernden operativen Eingriffen. Margit Gottstein, Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium (BMFSFJ): „Wir müssen aber auch noch weiter gehen, um mit geeinten Kräften endlich die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Außerdem müssen wir das Thema Kinderarmut an der Wurzel packen.“ www.bmfsfj.de

Fortbildungsoffensive für mehr Kinderschutz

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert ab sofort die Qualifizierung von rund 200 neuen Fachberater*innen für die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Betroffenen soll so eine schnelle und professionelle Unterstützung in ihrer Nähe angeboten werden. Die Weiterbildung umfasst unter anderem rechtliche Grundlagen, präventive

Maßnahmen sowie die besonderen Anforderungen an die Arbeit mit betroffenen (kleinen) Kindern und läuft noch bis ins Frühjahr 2024. Die Landesregierung investiert dafür mehr als eine halbe Million Euro – zusätzlich zu den jährlich rund 8,7 Millionen Euro an unbefristeten Fördermitteln für den flächendeckenden Ausbau der spezialisierten Beratung. www.mkjfgfi.nrw

Krisen wirken sich auf Gesundheit junger Menschen aus

„Tagtäglich wird in Deutschland gegen die Kinderrechtskonvention verstoßen. Die dort verbriefte Priorität des Kindeswohls wird zu häufig missachtet“, sagt Prof. Berthold Koletzko, Münchener Kinder- und Jugendarzt und Vorstand der Stiftung Kindergesundheit. Diese hat zum Weltkindertag im September den Kindergesundheitsbericht 2022 vorgestellt. Trotz allgemein guter Gesundheitschancen für Kinder und Jugendliche in Deutschland gebe vor allem der ungebrochen starke Einfluss der sozialen Herkunft Anlass zur Sorge. Zudem werde

unterschätzt, dass aktuelle Krisen wie Klimawandel, Pandemie und Krieg in Europa weitreichende Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen haben. Um das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltene Recht des Kindes „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ zu verwirklichen, muss dem Bericht zufolge das Wohlergehen der jungen Generation in politischen Entscheidungsprozessen sowie gesamtgesellschaftlich eine zentralere Rolle einnehmen. www.kindergesundheit.de

Wettbüros in Schulpnähe

Der novellierte Glücksspielstaatsvertrag fordert von Wettbüros die Einholung einer Betriebslerlaubnis. Um diese zu erteilen, muss ein Mindestabstand zu Schulen eingehalten werden. Die Regelung soll sicherstellen, dass Anreize gegenüber Schüler*innen reduziert werden. Dies steht im Einklang mit dem EU-Recht und beschränkt die Wettbüros nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit, so das Verwaltungsgericht Köln.

VG Köln, Urt. v. 05.10.2022, - 24 K 1472/21, 24 K 1475/21 und 24 K 4215/21

§

Hohe Strafe für Instagram

Aufgrund schwerer Datenschutzverstöße der Online-Plattform Instagram hat die irische Datenschutzbehörde (DPC) ein Bußgeld in Höhe von 405 Millionen Euro verhängt. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Minderjährigen waren zeitweise öffentlich einsehbar. Zudem muss Instagram Konten von Minderjährigen standardmäßig auf privat stellen.

Pressemeldung, Irische Datenschutzbehörde (DPC), v. 15.09.2022

§

Fake News & Hate Speech

Nach über drei Jahren wurde Renate Künasts Auskunftsantrag zu gegen sie gerichteten Hassposts vollständig genehmigt. In Sozialen Medien sei bekannt, dass Fake News gezielt zu Desinformationszwecken und der Provokation von Shitstorms eingesetzt werden. Den Postenden sei es zuzumuten, sich über Authentizität und Tragfähigkeit eines Posts zu informieren, bevor sie reagieren.

BVerfG, Beschluss v. 21. Juli 2022, Az: 1 BvR 469/20

§

Kinderschutz

Kinder haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Schutz des Staates aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz, wenn Eltern den entsprechenden Schutz nicht gewährleisten können. Wenn ein Aufenthaltsbestimmungsrecht an die Eltern rücküberführt werden soll, bedarf dies einer ausführlichen Begründung, weshalb das Kindeswohl durch eine Rückführung in den elterlichen Haushalt nicht gefährdet wird, urteilte das Bundesverfassungsgericht.

BVerfG, Beschluss v. 21. Juli 2022, Az: 1 BvR 469/20

Sichere Orte schaffen! In den Praxistipps werden Bausteine für ein Rechte- und Schutzkonzept benannt.

Praxistipps für die Jugendförderung

LVR-Landesjugendamt und AJS mit Schutzkonzept-Grundlagen

Was gehört in ein gutes Schutzkonzept? Welche Formen von Gewalt sollte ich im Blick haben? Und auf welcher Grundlage kann ich beurteilen, ob ein Schutzkonzept gelungen ist? Für pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende in Jugendämtern tun sich viele Fragen auf, wenn es darum geht, das neue Landeskinderschutzgesetz umzusetzen. Der Bedarf nach spezifischen Fortbildungsangeboten und unterstützenden Materialien ist hoch. Denn während der grundsätzliche Auftrag eindeutig ist – Kinder und Jugendliche sollen sich an sicheren Orten aufhalten, die vor allem Schutz vor (sexualisierten) Übergriffen bieten –, ist die konkrete Umsetzung ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW noch vielerorts unklar.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland (LVR) und die AJS NRW haben nun Praxistipps veröffentlicht, die sich an Fachkräfte und Personen richten, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zur Prävention (sexualisierter) Gewalt auseinandersetzen, insbesondere im Bereich der Jugendförderung. So sollen vor allem Mitarbeitende in der Planungs- und Steuerungsebene im Jugendamt handlungssicher werden bei der Beratung und Bewertung von Schutzkonzepten bei Träger*innen der Jugendarbeit.

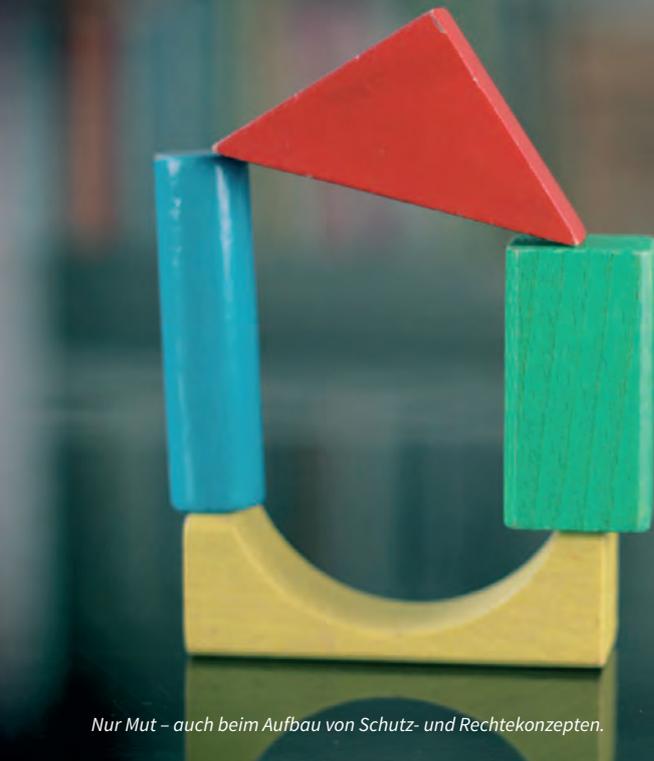
Die Praxistipps formulieren verständlich den gesetzlichen Auftrag an die Jugendförderung anhand von sechs Prinzipien:

1. Kinderschutzkonzepte integrieren den Schutzauftrag von Fachkräften.
2. Kinderschutzkonzepte adressieren unterschiedliche Gewaltformen differenziert.
3. Kinderschutzkonzepte sind Rechtekonzepte.
4. Kinderschutzkonzepte sind prozessorientiert zu implementieren.
5. Kinderschutzkonzepte sind den Angeboten und Einrichtungen anzupassen.
6. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung zu beteiligen.

Aus pädagogischer Sicht werden zudem wesentliche Bausteine für ein Schutzkonzept benannt:

1. Gemeinsame Haltung: Sensibilisierung für die Themen sexuelle Entwicklung und (sexualisierte) Gewalt/Kultur der Achtsamkeit in Organisationen
2. Risiko- und Potenzialanalyse: Sammlung möglicher Gefahren und vorhandener Potenziale in der Einrichtung bzw. im Sozialraum
3. Leitbild: Verankerung von Kinder- und Jugendschutz
4. Prävention: Maßnahmen für Mitarbeitende und Personalverantwortliche (z. B. Vorlage erweitertes Führungszeugnis, Fortbildungen)/Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Beschwerdeverfahren, altersgerechte Information und Beteiligung)
5. Sexuelle Bildung/Sexualkultur in Organisationen: Positiver Blick auf Sexualität als Sozialisationsinstanz
6. Intervention: Abgestimmtes Vorgehen anhand von Handlungsleitfäden
7. Aufarbeitung und Rehabilitation: Strategie nach Vorfällen

Die Praxistipps werden regelmäßig erweitert und aktualisiert und sind zu finden unter: www.ajs.nrw/schutzkonzepte.



Auf in die Kinderschutz-Champions-League!

Besserer Kinderschutz durch bessere Verfahren – auch bei der Schutzkonzeptentwicklung

Nur Mut – auch beim Aufbau von Schutz- und Rechtskonzepten.

Wer sich die Mühe macht, alle Vorschriften des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKISchG) zu lesen, mag angesichts der Vielzahl von Regelungen, die den Ablauf von Verfahren im Kinderschutz betreffen, irritiert oder gar ernüchtert sein. Doch das LKISchG ist weit mehr als ein „Kinderschutzorganisationsgesetz“ und hat insbesondere aufgrund seiner Verfahrensregeln das Potenzial, echte Impulse für einen besseren Kinderschutz zu setzen und diesen auf ein neues Niveau zu heben. Dies zeigt sich gerade auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schutz- und Rechtskonzepten.

Ein Herz und eine Seele

§ 1 LKISchG beschreibt eine erste zentrale Verfahrensregel: Danach sind Kinderrechte und Kinderschutz wie ein Herz und eine Seele. Sie sind untrennbar miteinander verbunden, bedingen einander und müssen stets zusammen gedacht werden. Ziel des Kinderschutzes ist immer, Kinderrechten zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen. Gleichzeitig kann Kinderschutz nur dann gelingen, wenn er Kinderrechte jederzeit berücksichtigt. Dies geschieht, indem insbesondere in den Verfahren zum Kinderschutz Kinderrechte ernst genommen werden, beispielsweise indem Minderjährige angehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden – jeweils orientiert an Alter und Entwicklungsstand. Und auch die Belange von Minderjährigen mit Behinderung müssen im Verfahren beachtet werden, damit Kinderschutz gelingen und wiederum Kinderrechte sicherstellen kann.

Das LKISchG bezieht sich hierbei explizit auf die in Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention,

Art. 6 Grundgesetz und Art. 6 Landesverfassung NRW geregelten Kinderrechte. Die Vorschriften beinhalten etwa das Recht auf Entwicklung/Entfaltung der Persönlichkeit, auf Schutz vor Gewalt/Vernachlässigung und vor Gefahren für das körperliche, geistige und seelische Wohl. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Kindeswohlprinzip zu. Das LKISchG weist im Einklang mit geltendem Verfassungsrecht explizit darauf hin, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind. Darüber hinaus sollen die nach Maßgabe des LKISchG zum Kinderschutz berufenen Stellen die Rechte der Minderjährigen auch im Wege des institutionellen Kinderschutzes sicherstellen, also gerade auch bei der Entwicklung von Schutz- und Rechtskonzepten. Hierbei geht es nie allein darum, Schutz zu gewähren, sondern immer auch darum, die Rechte der Minderjährigen zu fördern.

Hinter dem Horizont geht's weiter

Das LKISchG betont zudem die Bedeutung interdisziplinärer Arbeit in Verfahren des Kinderschutzes. Nur wer bereit ist, die eigene Komfortzone und ausgetretene Wege zu verlassen, die eigene fachliche Brille ab- und die fremde fachliche Brille aufzusetzen, kann sich selbst und so letztlich auch den Kinderschutz weiterentwickeln. Das kann nervenaufreibend sein, weil eigene fachliche Gewissheiten hinterfragt und überarbeitet werden müssen. Aber interdisziplinäre Arbeit ist – wie auch die Schutzkonzeptentwicklung – ein Prozess, bei dem der Fokus immer wieder auf das gemeinsame Ziel eines verbesserten Kinderschutzes gerichtet werden sollte.

Was das für den Prozess bedeutet

Will man Kinderrechte bei der Konzeptentwicklung berücksichtigen, muss man Minderjährige beteiligen. Wichtig ist hierbei, sie auch über ihre Rechte zu informieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich zu ihnen äußern. Will man die genannten Kinderrechte zudem mithilfe eines Schutzkonzeptes sicherstellen, sollte man diese zunächst klar benennen und überlegen, wie sie konkret in der Einrichtung gewahrt und gefördert werden können. Die Kinderrechte können hierbei sehr gut als Leitfaden dienen, an dem man sich im Entwicklungsprozess orientiert. Im Idealfall gelingt es, die Erkenntnisse aus sämtlichen Disziplinen des Kinderschutzes im Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit in diesen (Leit-)faden einzuflechten.

Eine Herausforderung besteht hierbei darin, für einen verbesserten Kinderschutz fortlaufend den eigenen fachlichen Horizont zu weiten, ihn gleichzeitig aber nicht zu groß werden zu lassen, um arbeitsfähig zu bleiben. Zentral scheint daher, Schnittmengen der verschiedenen fachlichen Disziplinen frühzeitig zu ermitteln und von Anfang an Schwerpunkte für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu setzen.



Dinah Huerkamp (AJS)

Diversität und Teilhabe im digitalen Raum

Digitale Aspekte im Kinderschutzkonzept ganzheitlich denken

Kinderschutzkonzepte, die sich an der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen orientieren, bedürfen einer Schnittstelle zu Medienkonzepten. Denn mit Blick auf die tägliche Nutzung spielen das Smartphone und die Internetnutzung im Alltag der Heranwachsenden eine große Rolle. So nutzen laut JIM-Studie 2022 92 Prozent der 12- bis 19-Jährigen das Smartphone jeden Tag, 84 Prozent sind täglich online (vgl. mpfs 2022).

Da Kinderschutzkonzepte der Sicherung von Kinderrechten dienen, nimmt die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) für die Gestaltung dieser Schnittstelle eine wegweisende Funktion ein. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten in Art. 17, Kindern einen Zugang zu (digitalen) Medien zu ermöglichen. Mit Art. 31 erkennt sie gleichzeitig das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel an. Diese digitalen Rechte sind im Lichte der Grundprinzipien der UN-KRK zu lesen. Zu ihnen zählt das Recht auf Nicht-Diskriminierung aus Artikel 2.

Gesellschaftlich teilhaben

Der Diskriminierungsfreiheit digitaler Lebenswelten stehen Mechanismen entgegen, die marginalisierte Gruppen ausschließen. Fehlende Selbstwirksamkeit im digitalen Raum wirkt sich – neben anderen Faktoren wie etwa Verfügbarkeit von Endgeräten – nachteilhaft auf verschiedene Domänen gesellschaftlicher Teilhabe aus (vgl. David/Phillips 2022). Hier wird ein Geschlechtergefälle sichtbar. Junge Frauen schätzen gemäß der Studie „Digital Gender Gap“ (Initiative D21 2020) ihre digitalen Basiskompetenzen um mehr als zehn Prozent schlechter ein als männliche Personen – angefangen bei technischen Fertigkeiten in Sozialen Netzwerken bis zum Beherrschen einer Programmiersprache.

Auch die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen bedarf der proaktiven Implementierung verschiedener Gelingensfaktoren. Assistenzsysteme anzuschaffen ebenso wie inklusive digitale Haltungen zu vermitteln unterstützt den Abbau digitaler Barrieren (vgl. Aktion Mensch e. V.), wie ihn auch der Kinderrechteausschuss in einem General Comment No. 25 fordert (General Comment, Abs. 11 und 89). Da digitale Fähigkeiten zugleich eine

relevante Ressource zur Prävention unterschiedlicher Gewaltformen im Netz bilden, kommentiert der Ausschuss, dass Exklusionsmaßnahmen gezielt entgegenzuwirken ist. Kinder und Jugendliche wollen digitale Angebote nicht nur nutzen. Sie müssen sich in ihnen auch wiederfinden. „[Digital technology] introduced me to major aspects of how I identify myself“ äußerte sich eines der Kinder während der Konsultationsgespräche im UN-Kinderrechteausschuss (General Comment 2021, Abs. 1). Das Bedürfnis nach diversitätssensiblen Materialien und Plots gestaltet sich hier ähnlich zur analogen Bilderbuchliteratur: Es braucht Avatare und Protagonist*innen unterschiedlicher Herkunft, familiärer Lebensformen und Fähigkeiten, die junge Menschen in ihrer Diversität repräsentieren. Warum muss eine Superheldin zwingend sehen können? Ist ein überdurchschnittlich ausgeprägter Tastsinn für das Lösen von Kriminalfällen nicht viel interessanter?

Anti-Bias denken

Die Begründerin des Anti-Bias-Ansatzes Louise Derman-Sparks formulierte quasi wegweisend Richtlinien für diversitätssensible Printmedien. Sie wies auf Stereotype hin, denen man in der Kinder- und Jugendbuchliteratur regelmäßig begegnet: Menschen mit Behinderungen bleiben unsichtbar. Unabhängige, starke weibliche Figuren werden als „männlich“ dargestellt. Die Autorin benennt auch gelungene Versuche, Diversität medial zu vermitteln. Zu diesen zählt das Buch „And Tango Makes Three“ von Richardson, Parnell und Cole. Dieses handelt von den männlichen Pinguinen Roy und Silo, die im Central Park mit Hilfe eines Zoowärters ein Junges vermittelt bekommen. Für digitale Angebote werden diese Kinderbuchkriterien nicht eins zu eins übernommen werden können. Eine stärkere Sensibilität für die sexualisierte Darstellung vieler weiblicher Avatare, die Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und die stereotype Darstellung von Mutter-Vater-Kind-Familien würde den pädagogischen Einsatz nicht analoger Medien jedoch qualitativ erheblich steigern.

Kinderrechte im digitalen Raum sind vielschichtig. Es gilt im ersten Schritt, Schnittstellen zu Medienkonzepten bei der Erstellung

eines Kinderschutz- und Rechtekonzeptes mitzudenken. Nicht alle Aspekte, die den digitalen Raum junger Menschen prägen, können im ersten Wurf der Konzeptentwicklung aufgegriffen werden. Ein Wissen um den Orientierungsrahmen ebnet jedoch den Weg für einen integrativen, rechtbasierten digitalen Kinderschutz in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Quellen

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs): JIM-Studie 2022. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. www.mpfs.de.

David, Raluca/Phillips, Toby (2022): The gender digital gap: shifting the theoretical focus to systems analysis and feedback loops. Information, Communication & Society, DOI: 10.1080/1369118X.2022.2069507.

Initiative D21 e.V. Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. (Hrsg.) (2020): Digital Gender Gap. Lagebild zu Gender(un)gleichheiten in der digitalisierten Welt.

Aktion Mensch e.V.: Wie kann digital-inklusive Bildung umgesetzt werden? Gelingensbedingungen für die Praxis. Online unter: www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung, abgerufen am 17.11.2022.

General Comment No. 25 on children's rights in the digital environment (2021), Absatz 1, 11 und 89.

Derman-Sparks, Louise (1989). Anti-bias curriculum: Tools for empowering young children. National Association for the Education of Young Children.



Jelena Wachowski (AJS)

Die drei Disziplinen Sexualpädagogik, Gewaltprävention und Medienpädagogik können gemeinsam gedacht werden.



Die Brille der anderen aufsetzen

Zur Verknüpfung der Bereiche Gewaltprävention, Sexualpädagogik und Medienpädagogik bei der Erstellung von Rechte- und Schutzkonzepten

Matthias Felling: Wir sitzen hier heute als Vertreter*innen von drei Bindestrich-Pädagogiken, um über das Thema Schutzkonzepte zu reden. Ich spreche als Medienpädagoge mit der Gewaltpräventionstrainerin Dimitria Bouzikou und mit Anja Franke, die aus dem Bereich der sexuellen Bildung kommt. Dimitria, wann wirst Du von einer Einrichtung um Unterstützung angefragt?

Dimitria Bouzikou: In den meisten Fällen, wenn ich gerufen werde, gab es einen Vorfall. Entweder sind junge Menschen gegenüber den pädagogischen Fachkräften übergriffig geworden oder es gab eine Schlägerei als Aufhänger. Dann haben die Institutionen sich gesagt, jetzt müssen wir auch mal was machen. So bin ich reingekommen und hab ein erstes Training gegeben. In den folgenden Treffen haben wir versucht, Schutzmaßnahmen zu formulieren, damit diese Vorfälle künftig vermieden werden.

Anja Franke: Bei mir ist es ähnlich, dass ich als Sexualpädagogin gerufen werde, wenn es einen Vorfall gab und die Einrichtung das Thema Sexualität in den Blick nehmen will. Gleichzeitig wird immer klarer, dass Schutzkonzepte nun ein „must-have“ geworden sind und nicht mehr nur „nice-to-have“ sind.

Matthias Felling: Der Aufhänger für die Politik, sich verstärkt mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu beschäftigen, waren u. a. die Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern in Lügde, Bergisch Gladbach oder an der Odenwaldschule. Im Kern ging es bei den Schutzkonzepten also um sexualisierte Gewalt.

Anja Franke: Ja genau! Nach den ersten Vorfällen wurde 2010 der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs installiert, es wurden runde Tische einberufen und neue Gesetze auf

den Weg gebracht. Und im Kern ging es hier um die Prävention von sexuellen Übergriffen und Missbrauch von Erwachsenen an schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen.

Matthias Felling: Bei den nun geforderten Schutzkonzepten geht es allgemeiner um das Thema Gewalt. Ist das aus Sicht einer Sexualpädagogin eine wünschenswerte Entwicklung?

Anja Franke: Der Zugang zu sexualisierter Gewalt ist ein anderer als zu körperlicher oder psychischer Gewalt und auch die Täter*innen-Strategien sind anders. Die Themen Sexualität und auch sexualisierte Gewalt werden oftmals tabuisiert und ich habe Sorge, dass der Blick, den wir uns in den vergangenen Jahrzehnten in der Präventionsarbeit erkämpft haben, nun aufgeweicht wird, weil wir allgemein auf Gewalt schauen und die Kinder speziell vor sexualisierter Gewalt nicht mehr gut genug schützen können. Zudem werden die Konzeptionsprozesse immer komplexer und schwerer handzuhaben für Einrichtungen.

Dimitria Bouzikou: Ich sehe auch einen Unterschied bei den Täter*innen-Strategien, gerade wenn es um den Druck auf die Betroffenen zur Geheimhaltung geht oder die Manipulation des Umfelds. Aber was Prävention betrifft, da gibt es ganz viele Schnittmengen in der allgemeinen Gewaltprävention und der Prävention sexualisierter Gewalt. Es geht um Grenzachtung, um Nähe und Distanz, den Umgang mit Gefühlen und um das Thema Hilfe holen. Mir begegnet sexualisierte Gewalt ständig, wenn ich zum Beispiel mit Kindern über Schimpfwörter spreche. Dann benutzen sie oft sexistische Schimpfwörter. Und das ist eine Form von Gewalt und auch eine Form von sexualisierter Gewalt.

»Es geht um Grenzachtung, um Nähe und Distanz, den Umgang mit Gefühlen und um das Thema Hilfe holen.«

Anja Franke: Genau. Denn gibt es sexualisierte Gewalt ohne Gewalt? Nein! Aber gibt es Gewaltphänomene ohne den sexuellen Aspekt? Ja! Und hier liegt eine Gefahr, dass die Sexualität als Tabuthema nicht angesprochen wird.

Matthias Felling: In der öffentlichen Wahrnehmung gibt es bei Fragen des Jugendschutzes immer noch oftmals eine Art „bewahrpädagogischen Reflex“ und den Ruf nach technischen Kontrollen. Dabei sollten wir Schutz immer im Dreiklang mit „Befähigung“ und „Beteiligung“ denken. Beim Schutz vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und vor Risiken bei der Mediennutzung geht es im Sinne der Befähigung also immer auch um soziales Lernen, sexuelle Bildung und Medienkompetenz.

Anja Franke: Und es geht um die Partizipation der Menschen, die geschützt werden sollen. Das ist mir richtig wichtig, dass wir Kinder und Jugendliche beteiligen. Und wenn dies auch nicht im gesamten Schutzkonzept-Prozess immer möglich ist, dann zumindest in der Risiko- und Potentialanalyse. Denn in der Risikoanalyse geht es zum Beispiel darum, welche Orte wie sicher oder unsicher für Kinder und Jugendliche sind und wo es Täter*innen-freundliche Strukturen gibt. Dann wird geschaut, welche Maßnahmen das jeweilige Risiko minimieren können. Von daher ist die Risikoanalyse eigentlich das Kernstück.

Dimitria Bouzikou: Und je weiter wir die Phänomene aufschlüsseln, desto schwieriger wird es. Denn wenn es in der Risikoanalyse um körperliche Gewalt geht, dann sehen dies alle als ihr Thema an. Aber wenn es um kleinere alltägliche Gefahrenorte geht, begegnen mir oft Widerstände. Wenn Kinder zum Beispiel nicht mehr auf die Toilette können, weil sie sich dort unsicher fühlen, müsste eigentlich eine Aufsicht mehr eingesetzt werden. Die Fachkräfte müssten dann also investieren, um diesen Schutzraum zu gewährleisten. Das wollen manche aber nicht. Dann ist ihnen ihr eigener Schutz wichtiger, also ihre Pause. Und darüber müssen sich alle einig sein und an einem Strang ziehen, einen Konsens finden. Das kann mitunter zu langen Diskussionen führen.

Matthias Felling: Wie seht ihr die Rolle der Medien im Schutzkonzept aus Sicht der Gewaltprävention und der Sexualpädagogik?

Anja Franke: Wir wissen, die Rolle der Medien ist groß – aber sie wird bislang im Schutzkonzept-Diskurs nicht ausreichend genug berücksichtigt. Ein Bewusstsein dafür, dass sexualisierte Gewalt auch im digitalen Raum stattfindet und dass Schutzkonzepte nicht nur für den analogen, sondern auch für den digitalen Raum mitgedacht werden müssen, das entwickelt sich gerade.

Dimitria Bouzikou: Wir kommen nicht drumherum, das Ganze zusammen zu denken. Und dies vor allem über den Ansatz der Befähigung. Die Kinder und Jugendlichen bewegen sich ganz selbstverständlich in

Medienräumen. Und viele tun dies auch kompetent. Aber sie sollten wissen, welche Gefahren oder Stolperfallen es gibt und wo sie sich dann Unterstützung holen können.

Matthias Felling: Und natürlich ist hier die Abgrenzung viel schwerer. Denn der analoge Raum ist klarer zu benennen, weil er zum Beispiel mit Betreten des Grundstücks beginnt. Wenn wir in der Medienpädagogik über die Lebenswelt von Heranwachsenden sprechen, denken wir den kompletten digitalen Raum mit. Und da gibt es immer auch Schnittstellen zum Bereich (sexualisierter) Gewalt. In der Prävention von Cyber-Mobbing werden z. B. folgende Ziele verfolgt: Förderung von Medienkompetenz, Förderung sozialer Kompetenzen, Formulieren alltagstauglicher Regelungen zum Umgang miteinander und Aufbau von Hilfe-Strukturen.

Anja Franke: Für mich gibt es noch Schnittstellen der Bereiche Sexualität und Medien bei den Themen Cyber-Grooming, Sexting und Pornografiekompetenz. Wenn wir über Bildung als Kompetenzförderung und als wesentlichen Aspekt von Prävention sprechen, dann könnte in einem Rechte- und Schutzkonzept neben der sexuellen Bildung auch die Bildung im Medienbereich als ein eigener Baustein stehen. Und einige der Ziele, die du für die Cyber-Mobbing-Prävention benannt hast, sind auch Themen der sexuellen Bildung. Und sexuelle Bildung vollzieht sich letztendlich im sozialen Lernen. Und darum geht es doch eigentlich die ganze Zeit.

Dimitria Bouzikou: Ja – und damit sind wir wieder beim Herzstück der Gewaltprävention. Sozialverträglicher Umgang mit anderen, Empathie, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Toleranz. Was wir alle anstreben, sind respektvoller Umgang und grenzachtendes Verhalten. Daher sehe ich eine Riesenchance für die Prävention, wenn wir unsere Themen zusammen denken.

Anja Franke: Ich glaube, dass es trotz aller Gemeinsamkeit und absolut sinnvollen Ansätzen zur Vernetzung die weitere Eigenständigkeit und Sichtbarkeit der einzelnen Themen in der Prävention braucht, um wirksam im eigenen Feld zu bleiben.

Matthias Felling: Das würde bedeuten, wir lernen voneinander, ohne die eigene Position aufzugeben. Das gefällt mir als Zugang zum Thema, sich auf die Sichtweisen der jeweils anderen Bindestrich-Pädagogik einzulassen. Das kann ja auch bedeuten, dass ich mir ein Medienkonzept nochmal anschau und dabei die Brille der Gewaltprävention oder der sexuellen Bildung aufsetze.



Dimitria Bouzikou (AJS)



Anja Franke
(Sexualpädagogin)



Matthias Felling (AJS)

Eine längere Version dieses Interviews findet sich im Dieter Baacke Preis Handbuch 17. Wir danken den Kolleg*innen der GMK für die Zusammenarbeit.

von Gross, Friederike/Röllecke, Renate (Hrsg.): Love, Hate & More. Digitale Teilhabe durch Medienpädagogik ermöglichen. Schriftenreihe Dieter Baacke Preis Handbuch. Band 17, kopaed, München 2022.

Perspektiven einbeziehen – Bet

Schutzkonzepte und ihre Zielgruppe

Die Rolle von Kindern und Jugendlichen in organisationalen Schutzprozessen ist ambivalent. Einerseits können sie aufgrund ihrer jeweiligen Entwicklungsstände nicht für ihren Schutz verantwortlich gemacht werden.¹ Andererseits betrachten wir junge Menschen grundsätzlich als Expert*innen ihrer Lebenswelt und sie haben ein fundamentales Recht, ihren Alltag in institutionellen Kontexten mitzugestalten. Dies gilt somit auch für die Veränderungsprozesse, die mit der Implementierung von Schutzkonzepten einhergehen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich Akteur*innen von Organisationen, die Schutzkonzepte entwickeln:

Kinder und Jugendliche zielgruppen- und bedarfsgerecht zu beteiligen, ohne dabei die Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt von den Erwachsenen auf sie zu übertragen.

Beteiligen – aber wie?

Grundsätzlich liegen Schutzprozesse in der Verantwortung der Fach- und Leitungskräfte von Organisationen. Beteiligung von jungen Menschen heißt an dieser Stelle vor allem, ihre Perspektiven auf institutionelle Gegebenheiten mit in den Prozess einfließen zu lassen.

»Erwachsene sind nicht immer automatisch im Recht, nur weil sie erwachsen sind.«

Transparenz: Was läuft hier...?

Wenn eine Organisation die Entscheidung für einen Schutzprozess getroffen hat, kommt viel in Bewegung: Steuerungsgruppen und Arbeitskreise werden gebildet, Fortbildungsveranstaltungen werden initiiert und externe Expertise wird eingeholt. In diesem Zuge ist es notwendig, auch die jungen Menschen über den begonnenen Prozess zu informieren. Es ist dabei nicht einfach, die komplexen Zusammenhänge einer Schutzkonzeptentwicklung bedarfsgerecht zu vermitteln. Auch fällt es Erwachsenen häufig nicht leicht, den Schutz vor sexualisierter Gewalt (als Hintergrund des Prozesses) zu thematisieren. Es gilt daher, im Vorfeld ein entsprechendes Wording zu entwickeln.²

ohne Sprache oder mit jüngeren Kindern, indem sie beispielsweise verschiedenfarbige Punkte auf die Collage kleben entsprechend der Befindlichkeit „Ich fühle mich wohl/unwohl“.³ Anleiter*innen treten dabei moderierend auf, ohne suggestiv Einfluss auf die Ergebnisse zu nehmen, die sie per (Foto-)Protokoll festhalten. Neben der Analyse der Erwachsenen auf einrichtungsbezogene Risikofaktoren und Potenziale fließen gleichermaßen die Ergebnisse der Kleingruppen in die Analyse ein. Die Perspektiven junger Menschen erweitern den Blick auf die Gegebenheiten.

Gemeinsame Analyse: Wo ich mich (un-)wohl fühle...

Die sogenannte Risiko- und Potenzialanalyse ist das Kernstück einer Schutzkonzeptentwicklung. Hierbei analysiert die Organisation ihre eigene Praxis in Hinblick auf Risiko- und Schutzfaktoren sexualisierter Gewalt. Mit der „Erwachsenen-Brille“ arbeiten die Akteur*innen heraus, welche Bedingungen der Einrichtung sexualisierte Gewaltdynamiken begünstigen. Jugendliche Nutzer*innen haben jedoch einen ganz eigenen Eindruck von der Einrichtung, der im Schritt der Risiko- und Potenzialanalyse Platz finden sollte. So können zum Beispiel Kleingruppen von Kindern/Jugendlichen mit pädagogischer Begleitung durch die Einrichtung gehen und Räumlichkeiten bewerten: Wodurch fühle ich mich hier wohl/unwohl? Was wünsche ich mir anders? Eine andere Möglichkeit ist, dass junge Menschen eine Foto-Collage von der Einrichtung erstellen und sich über jeden Raum austauschen. Dies funktioniert auch

Maßnahmen: Wie ich hier Zeit verbringen will...

Auf Grundlage der Risiko- und Potenzialanalyse werden Abläufe, Konzepte oder Angebote überarbeitet oder neu entwickelt. In vielen Organisationen werden beispielsweise in diesem Zusammenhang Verhaltensleitlinien für Mitarbeiter*innen entwickelt, um pädagogisches Handeln in einen Rahmen zu setzen und davon grenzüberschreitendes und gewaltvolles Handeln abzugrenzen. Auch hier sollte die Perspektive der Nutzer*innen in die Ergebnisse einfließen. In Workshops können sich die Kinder und Jugendlichen mit der Frage auseinandersetzen, welche Erwartungen sie grundsätzlich an das Verhalten von Erwachsenen/Mitarbeiter*innen haben. Die Ergebnisse halten die Teilnehmenden beispielsweise auf gemalten Bildern fest oder sammeln die Punkte auf Karteikarten. Ähnlich verfahren werden kann etwa mit Leitbilddiskussionen („Was ist uns für die Einrichtung wichtig?“) oder bei der Einrichtung von Ansprechstrukturen innerhalb der Organisation („Wie müssen Erwachsene sein, damit ich mich bei Sorgen und Problemen an sie wende?“).

Beteiligung sicherstellen

Klein und Groß arbeiten gemeinsam am Rechte- und Schutzkonzept.

Junge Menschen einzubeziehen bietet sich sicherlich nicht bei allen Bausteinen an – so liegt etwa die Ebene „Personalentwicklung und -management“ ausschließlich in der Verantwortung von Erwachsenen. Aber grundsätzlich profitieren zielgerichtete Schutzmaßnahmen, wenn sie an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert sind.

Beteiligung ist eine Frage der Haltung

Die Möglichkeiten, Perspektiven von jungen Menschen in Schutzprozesse einzubeziehen, sollten jedoch nicht mit Beteiligung im Sinne von Gestaltungspotenzialen gleichgesetzt werden. Dass Nutzer*innen ihre Lebensrealität mitgestalten, ist zwar ein Grundprinzip für die Kinder- und Jugendhilfe und wird somit zu einer Frage der Haltung für die Erwachsenen. Eine Beteiligung an der Steuerung von Schutzprozessen kann jedoch nicht dazu gehören. Die Ironie von Beteiligung ist, dass es ein Machtpotenzial der Erwachsenen darstellt zu entscheiden, wann, wie und in welchem Umfang die Nutzer*innen innerhalb einer Einrichtung Gestaltungsspielraum erhalten.

Für Beteiligungskonzepte müssen organisationale Ressourcen und Kapazitäten eingeplant werden, aus denen Wahlmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen hervorgehen. Dazu braucht es Erwachsene, welche die Entscheidungen der jungen Menschen akzeptieren, aushalten, mittragen und umsetzen, ohne die grundsätzliche Verantwortung abzugeben.

Gestaltungsmöglichkeiten konzeptionell zu verankern heißt für die Erwachsenen somit auch, Machtpotenziale abzugeben beziehungsweise die Kinder und Jugend-

lichen mit eigenen Machtressourcen auszustatten. Für Rechte- und Schutzkonzepte wird dadurch die Botschaft transportiert, dass zum einen Kinder und Jugendliche immer sowohl eine Stimme haben als auch gehört werden (vgl. Wolff et. al. 2018, S. 108) und zum anderen Erwachsene nicht immer automatisch im Recht sind, nur weil sie erwachsen sind (vgl. UBSKM, o. A.).

Trotz des aktuellen Handlungsdrucks müssen sich Erwachsene noch einmal den Zweck von Schutzprozessen vergegenwärtigen: Schutzkonzepte sollen nicht Organisationen schützen, sondern Kinder und Jugendliche vor Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Beteiligungs- und (Mit-)Gestaltungskonzepte wirken sich nicht nur positiv auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt aus. Sie tragen zudem wesentlich dazu bei, die höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern.

¹ Dabei ist es wichtig zu reflektieren, dass Kinder und Jugendliche keine homogene Gruppe sind, sondern Individuen mit eigenen Biografien unter jeweils stark abweichenden sozialisatorischen Bedingungen. Insbesondere vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt ist dies besonders hervorzuheben, da gesellschaftliche Ungleichheitsgenerierende Mechanismen das Risiko von Gewalterfahrungen bedingen (vgl. Kuhle et. al. 2015, 110).

² Pädagogische Materialien zum Thema finden sich z. B. unter: <https://psg.nrw/material/#literaturtipps> oder www.schulische-praevention.de (Seite wird aktuell überarbeitet).

³ Siehe zu Möglichkeiten der Beteiligung bei der Analyse auch die Materialsammlung „Risiko- und Potenzialanalysen“ von Stephanie Korell (2021) unter <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>

Quellen:

Korell, Stephanie: Risiko- und Potenzialanalysen. Hinweise und Methoden zur ganzheitlichen Zusammenstellung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Beitrag für institutionelle Schutzkonzepte. 2021.

Kuhle, Laura/Grundmann, Dorit/Baier, Klaus: Sexueller Missbrauch von Kindern. Ursachen und Verursacher. In: Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg/Ulm 2015.

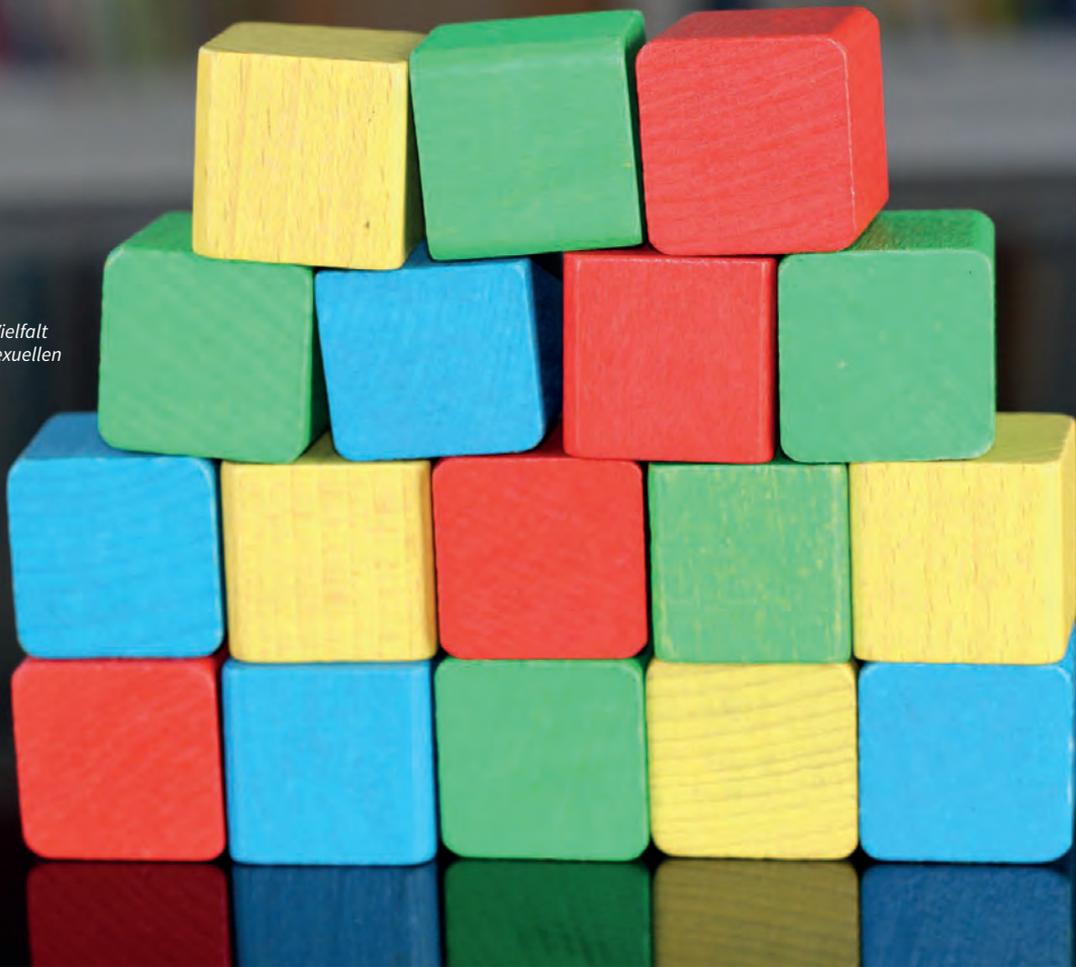
Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Präventive Erziehung. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>, abgerufen am 27.10.22.

Wolff, Mechthild/Oppermann, Carolin/Schröer, Wolfgang/Winter, Veronika: Gefährdungsanalyse in Organisationen. In: Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Springer Verlag, Berlin/Heidelberg 2017.



Pascal Schultheis (PsG.nrw)

Die Anerkennung von Vielfalt ist ein Grundsatz der sexuellen Bildung.



Keine sexuelle Bildung ohne sexuelle Bildung

Warum Fachkräfte sich mit Sexualität auseinandersetzen müssen

Wie Kinder und Jugendliche mit dem eigenen sexuellen Erleben und dem eigenen Körper sowie der Kommunikation darüber umgehen, kann in erheblichem Maße zu ihrem Schutz oder auch zu ihrer Vulnerabilität beitragen. Deswegen müssen die Prävention sexualisierter Gewalt und sexuelle Bildung immer zusammen gedacht werden. In Rechte- und Schutzkonzepten wird sexuelle Bildung schon häufig berücksichtigt – allerdings meist nur als Angebot für die Kinder und Jugendlichen, die sich in der entsprechenden Einrichtung aufhalten. Dieser Ansatz ist zu kurz gegriffen.

Sexuelle Bildung unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche darin, schrittweise grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln, um Sexualität zu verstehen und zu genießen, sichere und erfüllende Beziehungen einzugehen und verantwortlich mit den eigenen Grenzen und denen des Gegenübers umgehen zu können (vgl. BZgA/WHO 2022, S. 5f). Dabei ist sexuelle Bildung grundsätzlich alters- und entwicklungsgerecht und berücksichtigt kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten. Sie orientiert sich an Menschenrechten und ist eingebettet in ein ganzheitliches Konzept des

Wohlbefindens. Als Basis gelten die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter, der Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt. Sexuelle Bildung befähigt dazu, einen Beitrag zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft zu leisten, und basiert auf wissenschaftlich korrekten Informationen. (Vgl. ebd., S. 13)

Kindzentrierte Ansätze

Bei kindzentrierten Ansätzen, also Maßnahmen der Prävention sexualisierter Gewalt oder sexuellen Bildung, die ausschließlich Kinder und Jugendliche adressieren (z.B. Workshops, Thementage oder auch Bilderbücher) liegt die Problematik darin, dass die Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche begrenzt sind, die sich bei Machtmissbrauch und der Komplexität von Situationen sexualisierter Gewalt ergeben. Denn Kinder und Jugendliche sind per se Erwachsenen unterlegen und können sich nicht umfassend selbstständig vor Übergriffen schützen, zumal die Übergriffe in der Regel nicht spontan stattfinden. Üblicherweise geht ein strategischer Tatanbahnungsprozess seitens der übergriffigen Person voraus. Daraus folgt, dass die

»Kinder und Jugendliche wachsen immer noch häufig mit einer Sprachlosigkeit in sexuellen Dingen auf.«

Erwachsenen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind und es absolut notwendig ist, Machtverhältnisse in einrichtungsbezogenen Kontexten zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Schwierig bei kindzentrierten Präventionsprojekten ist zudem die meist begrenzte Dauer. Es ist bekannt, dass Lerneffekte und Verhaltensmodifikationen sich eher langfristig einstellen, also wenn Botschaften und Trainings wiederholt stattfinden und gelernte Verhaltensweisen eingeübt werden können. (Vgl. Henningsen 2016, S. 123)

Fachkräfte als Zielgruppe

Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt sollten also zum einen neben den Kindern und Jugendlichen die pädagogischen Fachkräfte als Zielgruppe für sexuelle Bildung in den Fokus nehmen. Und zum anderen müssen die Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen langfristig implementiert werden, um nachhaltig wirken und schützen zu können. Das impliziert eine Veränderung der grundsätzlichen pädagogischen Haltung der einzelnen Fachkräfte und der gesamten Einrichtung hin zu Grenzachtung und Sensibilität. Eine achtsame und schützende Haltung kann nur entwickelt werden, wenn persönliche Einstellungen zu Themen wie Nähe und Distanz, Sexualität, psychosexueller Entwicklung und auch Umgang mit Macht hinterfragt und reflektiert werden. Damit einher geht, dass die Fachkräfte die eigenen biografischen Erfahrungen mit der Thematik, die persönliche Einstellung zu Lust und Geschlecht(ern) und die damit verbundenen pädagogischen Ansichten reflektieren sollten.

Heranwachsenden sollte ein positives Verständnis von Sexualität vermittelt werden. Gleichzeitig darf diese nicht ausschließlich positiv oder sogar verherrlicht dargestellt, sondern muss auch in ihrer Widersprüchlichkeit und mit allen Herausforderungen erklärt werden. Zu diesem Lernen gehört es für Kinder und Jugendliche, körperliche Berührungen, anziehende Gefühle, erste Verliebtheiten als stärkend zu erleben und damit ihr Selbstbewusstsein weiterzuentwickeln. Körper und Sexualität positiv zu besetzen ist ein wichtiger Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche hinsichtlich sexualisierter Gewalt. (Vgl. Sielert 2015, S. 157) Wenn pädagogische Fachkräfte jungen Menschen dieses Verständnis in ihrer Entwicklung mitgeben möchten, stellt sich zunächst die Frage, welches Verständnis sie selbst von Sexualität, welches Erleben sie in Bezug auf ihre eigenen Körper und welche Gefühle und Erfahrungen sie hinsichtlich ihrer eigenen sexuellen Identitätsentwicklung haben.

Enttabuisierung von Sexualität

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sprachfähigkeit über Sexualität und sexualisierte Gewalt. Kinder und Jugendliche wachsen immer noch häufig mit einer Sprachlosigkeit in sexuellen Dingen auf. Dabei ist es notwendig, dass sie die richtigen Worte kennen, damit sie mitteilen können, wo ihre Grenzen sind, wer sie zum Beispiel wo berühren darf und was ihnen genau

passiert ist, wenn es zu Grenzverletzungen gekommen ist. Wenn sie lernen, dass über sexuelle Themen nicht gesprochen wird, werden sie sich auch kaum mitteilen, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Sexualität muss enttabuisiert werden. (Vgl. Kappler et al., S. 56)

Pädagog*innen sind auch sexuelle Wesen und agieren als solche in den Einrichtungen. Sie sexuell zu bilden, ist etwa wichtig vor dem Hintergrund, dass es bei jungen Menschen in pädagogischen Bezügen zu Schwärmereien oder erotischen Aufladungen für die Erziehenden kommen kann. Dass Erotik in pädagogischen Beziehungen existiert, wird häufig negiert. Es braucht jedoch ganz im Gegenteil eine Anerkennung der Erotik und Anziehung, um mit ihnen professionell umzugehen. Dies bedeutet, die professionelle Distanz zu wahren, Grenzen zu verbalisieren und die damit verbundenen schwer greifbaren Gefühle pädagogisch aufzugreifen und zu bearbeiten. Zusätzlich ist es unabdingbar, sich mit eigenen bewussten und unbewussten egoistischen pädagogischen Motiven auseinanderzusetzen, die ein zentrales Moment des Machtmissbrauchs beinhalten. Selbstbezogene unreflektierte Bedürfnisse der pädagogischen Fachkraft können dazu führen, dass Schutzbefohlene ausgenutzt werden. (Vgl. Henningsen 2016, S. 131)

Bildungsaufgaben

Erwachsene, die Kinder und Jugendliche (pädagogisch) begleiten, sind also vor zwei Bildungsaufgaben gestellt. Zum einen geht es um die Kompetenzentwicklung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben bezüglich der eigenen sexuellen Identität im Erwachsenenleben und zum anderen um die Begleitung der Entwicklung und Kompetenzaneignung von jungen Menschen im Sinne von sexueller Bildung. Fachkräfte können diese Entwicklungsaufgaben nur dann kompetent begleiten, wenn sie sich die entsprechenden Fähigkeiten auch selbst angeeignet haben bzw. bereit sind, sich mit diesen auseinanderzusetzen. Allen voran gehören zu diesen Aufgaben, die eigene Sexualität als Teil der Identität und deren Entwicklung anzuerkennen und zu reflektieren. Nur so kann eine authentische Begleitung gelingen.

Quellen:

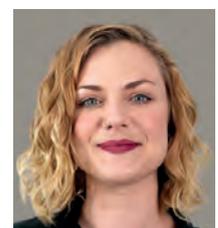
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/WHO- Regionalbüro für Europa: Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. <https://shop.bzga.de/pdf/60059501.pdf>, abgerufen am 24.6.2022.

Henningsen, Anja: Sexuelle Bildung und Gewaltprävention. Eine systematische Reflexion zur Prävention sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Henningsen, Anja/Tuider, Elisabeth/Timmermanns, Stefan (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers. Weinheim/Basel 2016.

Sielert, Uwe: Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim und Basel 2015.

Kappler, Selina et al.: Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015 – 2018). www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf, abgerufen am 8.9.2022.

Prävention sexualisierter Gewalt kann nachhaltig wirken, über einen reinen Maßnahmenkatalog hinausgehen und zu einer gelebten Kultur in der Einrichtung werden, wenn sie sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche UND für Pädagog*innen impliziert.



Lisa Thoben (PsG.nrw)

Extremismus mitgedacht?

Ein ganzheitlicher Kinderschutzansatz befasst sich auch mit menschengruppenfeindlichen Haltungen



Zum Gesamtbild gehören auch extremistische Formen von Gewalt.

Kinderschutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche schützen. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Landeskinderschutzgesetzes NRW geht es dabei explizit um den Schutz vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Machtmissbrauch. Gemeint ist also die ganzheitliche Einbeziehung unterschiedlicher Gewaltformen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Dies erfordert, dass explizite und implizite Risikofaktoren bekannt sind. Wenn Gefährdungslagen aber nicht richtig gedeutet oder ohne notwendigen Kontext eingeschätzt werden, können Gewaltpotenziale unerkannt bleiben oder nicht angemessen angegangen werden. Denn extremistische Ideologien und Weltanschauungen bringen auch Gefährdungslagen und -paarungen mit, von der nicht alle Kinder gleichermaßen oder mit demselben Ausmaß betroffen sind.

Ist Gewalt nicht gleich Gewalt?

Gewalt bleibt Gewalt, unabhängig davon, aus welcher Haltung heraus Täter*innen agieren. Es müssen alle Gefährdungslagen, die in einer Gesellschaft existieren, berücksichtigt werden – und Extremismus ist eine davon. Im Kontext extremistischer Ideologien oder Weltanschauungen ist immer wieder wahrzunehmen, dass etwa nicht-körperliche Gewalt in Form von Beschimpfungen, Zuschreibungen oder Beleidigungen nicht als Gewalt eingeordnet, sondern unter Meinungs- und Glaubensfreiheit einsortiert wird. Oder als Teil eines demokratischen Prozesses gewertet wird, den es im Sinne von Pluralität auszuhalten gilt. Nicht gesehen wird dabei, dass solch ein Verhalten eindeutig auf menschengruppenfeindlichen und antipluralistischen Haltungen beruht und den Schutz von Heranwachsenden gefährdet.

Es geht nicht darum, Gewalttaten insofern zu klassifizieren, als dass die Einordnung in einen extremistischen Kontext die Gewalt an sich verändert. Nein, die Einordnung ist wichtig, um die erforderliche Prävention (insb. in Bezug auf Intervention und Rehabilitation) auszugestalten. Wenn Kinder etwa aufgrund ihres Aussehens oder einer ihnen zugeschriebenen Herkunft anders behandelt werden, weil menschengruppenfeindliche Denkweisen

in Verhaltensweisen resultieren, müssen diese Risikolagen berücksichtigt werden. Ansonsten wird Gewalt immer wieder relativiert (i.S.v. „Es hätte jeden treffen können“). Wenn in einer Gesellschaft extremistische Ideologien existieren, die in Attentaten münden, muss dies für einen ganzheitlichen Kinderschutz berücksichtigt werden – vor allem, wenn Attentate auf bestimmte Menschengruppen verübt werden.

Insbesondere muss ein Kinderschutzkonzept angepasst werden, wenn Akteur*innen aus extremistischen Milieus im Umfeld eines Jugendhilfe-Angebots aktiv sind und/oder wenn bekannt ist, dass in einer Stadt oder Region Extremist*innen aktiv sind. Denn damit gefährden allein die regionalen Verhältnisse Kinder und Jugendliche. Aber auch unabhängig davon ist in Bezug auf digitale Lebenswelten davon auszugehen, dass extremistische Inhalte ein allgemeines Konfrontations- und (je nach Plattform und Kommunikationsweg) mögliches Kontaktisiko darstellen.

Idee von Schutzräumen umsetzen

Wenn rassistische, antisemitische oder andere menschengruppenfeindliche Haltungen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche gehäuft oder grundlegend gefährdet sind, gilt es, dies in Schutzkonzepten mitzudenken. Vor allem bedeutet die Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut, den Blick auf Risiko- und Gefährdungslagen zu erweitern. Dass Kinder zwar unterschiedlich betroffen sein können, aber schlussendlich alle mit Extremismus in der Gesellschaft konfrontiert sind, wird erst dann deutlich, wenn extremistische Ideologien mitgedacht und reflektiert werden. Denn es gibt Kinder, die sich beständig damit auseinandersetzen müssen, dass Extremismus in unserer Gesellschaft existiert. Dass sie verbal und/oder körperlich angegriffen und alleine aufgrund ihres Daseins Gefahr laufen, mit Gewalt konfrontiert zu sein. Ein ganzheitliches Kinderschutzkonzept kann dabei helfen, die Idee von Schutzräumen umzusetzen. Räume, in denen sich Kinder sicher fühlen können, so akzeptiert zu werden wie sie sind. Räume, in denen sie geschützt sind.

Aufwachsen mit Extremismus

Es gibt unterschiedliche Ebenen, wie Kinder mit Extremismus aufwachsen.

Kinder können mit Extremismus konfrontiert, aber nicht persönlich betroffen sein. Hierzu zählt, dass Kinder von extremistischem Gedankengut wissen, aber in ihrem näheren Umfeld oder Aufwachsen nicht selbst betroffen oder durch darin enthaltene menschengruppenfeindliche Vorstellungen gefährdet sind.

Kinder können durch extremistisches Gedankengut gezielter Gewalt ausgesetzt sein, da sie ideologische Feindbilder widerspiegeln. Insbesondere sind Kinder gefährdet, die im Sinne extremistischer Weltanschauungen „Teil des Problems“ sind oder allein aufgrund einer ihnen zugeschriebenen Zugehörigkeit so abgewertet werden, dass Gewalt gegen sie ideologisch legitimiert wird.

Kinder können in extremistischen Milieus aufwachsen und dadurch Gefährdungen ausgesetzt sein, die sich von Gefährdungen in nicht-extremistischen Strukturen unterscheiden. Wenn Eltern oder nahe Bezugspersonen Kinder ideologisch erziehen, um Weltanschauungsfragen generationenübergreifend „weiterzutragen“, laufen diese Kinder z. B. Gefahr, ideologisch begründeten Vorstellungen entsprechen zu wollen, um mitunter drastischen Sanktionen zu entgehen.



Saskia Lanser (AJS)

Dran bleiben

Schutz vor sexualisierter Gewalt als kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkt in NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt weiter voranzubringen – und das nicht erst seit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes am 1. Mai 2022. In der vergangenen Legislaturperiode (2017 bis 2022) hat sie in ihrer Kinder- und Jugendpolitik u. a. einen Schwerpunkt darauf gesetzt, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten zu stärken sowie Hilfen für Betroffene zu verbessern. Nachzulesen sind diese Maßnahmen im 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Deutlich wird auch, dass es damit nicht getan ist. Es ist und wird auch in Zukunft eine kontinuierliche Querschnittsaufgabe bleiben, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu verbessern.

Schnelles Handeln

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Fälle schwerer sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, für die „Lügde“, „Bergisch-Gladbach“ und „Münster“ zum Synonym geworden sind, startete das Familien- und Jugendministerium NRW (zu diesem Zeitpunkt MKFFI, jetzt MKJFGFI) im Februar 2019 damit, Strukturen und Angebote der Prävention, Intervention und Hilfe im Austausch mit Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren. Daraus resultierte eine Vorstellung möglicher Maßnahmen als Impulspapier im Juli 2019.

Maßnahmen in eigener Verantwortung realisierte das Ministerium zeitnah. Über einen neu geschaffenen Haushaltstitel konnte den Fachberatungsangeboten im Feld sexualisierter Gewalt in NRW seit 2020 ermöglicht werden, ihre online-basierten Beratungs- und Kommunikationsangebote auszubauen. Zudem wurden für Angebote der Kindertagesbetreuung, des Offenen Ganztags in Grundschulen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie für Beratungsstellen kontinuierlich umfangreiche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten zur Verfügung gestellt.

Maßnahmenbündel

Eingerichtet wurde auch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG). Unter Federführung des Familien- und Jugendministeriums NRW

erarbeitete diese ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das im Dezember 2020 von der Landesregierung beschlossen wurde. Darin wurden 59 Maßnahmen entlang von sieben Handlungszielen zur Umsetzung benannt.

Handlungsziele:

1. Rechte und Kompetenzen junger Menschen stärken
2. Sichere Orte schaffen
3. Aufmerksamkeit und Wissen verbreiten
4. Sexualisierte Gewalt effektiv beenden
5. Hilfestellung für Betroffene
6. Präventions- und Hilfesysteme stärken
7. Interdisziplinäre Kooperation verbessern

Um etwa die spezialisierte Fachberatung im Bereich sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln und auszubauen, wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 insgesamt 8,7 Millionen Euro für circa 150 neue Fachkraftstellen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen in NRW zur Verfügung gestellt. Zudem sind bereits in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 100 zusätzliche Landesstellen für Schulpsycholog*innen geschaffen worden, um Schulen zu Schutzkonzepten zu beraten und die Lehrkräfte zu professionalisieren.

Mit der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (PsG.nrw) wurde 2020 unter Trägerschaft der AJS zudem ein zentrales Instrument der fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich Prävention für die Kinder- und Jugendhilfe in NRW geschaffen. Die Landesfachstelle informiert und berät Fachkräfte und Multiplikator*innen und stärkt und vernetzt bestehende Strukturen in der Präventions- und Interventionslandschaft. Ergänzend wurden Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Landesjugendämtern geschlossen und vier Vollzeitstellen mit dem Themenschwerpunkt sexualisierte Gewalt geschaffen. Weitere Maßnahmen der Landesregierung in der vergange-

nen Legislaturperiode waren etwa die Bildung einer eigenen Task Force zur Strafverfolgung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in digitalen Medien, die Förderung des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW sowie mehrere Gesetzesinitiativen zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen wie z. B. das Landeskinderschutzgesetz NRW.

Die Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein komplexer Prozess, der kontinuierlich fortgeführt werden muss. Maßnahmen müssen immer wieder überprüft und angepasst werden. Weitere Schritte in die richtige Richtung geht die Landesregierung, indem sie die Interministerielle Arbeitsgruppe fortführt und die Umsetzung und Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts regelmäßig analysiert.

Quellen:

(alle abgerufen am 25.10.2022)

MKFFI NRW (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode. Düsseldorf 2022. <https://tinyurl.com/23bcjzeu>

MKFFI NRW (Hrsg.): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf 2020. <https://tinyurl.com/37edd8y3>



Larissa Nießen (AJS)

Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks bietet einen praxistauglichen Leitfaden für die Entwicklung eines Schutzkonzepts anhand sieben aufeinanderfolgender Arbeitsschritte. Zudem gibt sie Tipps, wie bereits vorhandene Elemente weiter ausgebaut oder nachgebessert werden können. Ergänzt werden die Informationen durch vielfältige Praxisanregungen und Materialien. Kostenlos zum Download unter: www.pjw-nrw.de



Lehrbuch

Wie können pädagogische Organisationen die partizipative Gestaltung von Schutzkonzepten in ihrer Einrichtung anstoßen? In dem Lehrbuch werden Gefährdungsanalysen sowie Maßnahmen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung vorgestellt. Für Personen in der Lehre, Aus- und Fortbildung sowie alle interessierten Fachkräfte. Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa, Weinheim 2018, 330 Seiten, 24,95 Euro.



Sexualerziehung

Das Praxisbuch „Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita“ hilft Erzieher*innen dabei, Kindern in der Kita einen positiven Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu vermitteln – ein wichtiger Baustein in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Mit vielen praktischen Tipps, Fallbeispielen und Zusatzmaterial zum Download. Kröger, Michael: Kinderschutz: Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Don Bosco Verlag, München 2021, 96 Seiten, 25 Euro.



Kinderrechte

Gemeinsam mit dem ZDF hat das Bundesjugendministerium die Broschüre „Die Rechte der Kinder. Von logo! Einfach erklärt“ herausgegeben. Sie erklärt leicht verständlich mit Geschichten und Bildern, was die Kinderrechtskonvention ist, was sie für Kinder und Jugendliche bedeutet und wie sie sich für ihre Rechte einsetzen können bzw. wer ihnen dabei hilft. Verfügbar in vier Sprachen. Kostenlos zum Download unter: www.bmfsfj.de



Risikoanalyse

Die Publikation von Stephanie Korell unterstützt Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erstellung eines ganzheitlichen Schutzkonzepts beim Baustein „Partizipative Risiko- und Potenzialanalyse“. Sie richtet sich an Fachkräfte und Leitungskräfte, die bereits informiert sind über Zielsetzung und Hintergründe zu einem Schutzkonzept und den Prozess aktiv begleiten. Inklusive Methoden und Vorlagen. Kostenlos als PDF zum Download unter: <https://praevention.drk-nordrhein.de>



Kita-Schutzkonzept

Prof. Dr. Jörg Maywald, Experte für Kinderrechte und Kinderschutz, hat ein Medienpaket zusammengestellt, das Kita-Teams dabei unterstützt, die Kita zu einem sicheren Ort für jedes Kind zu machen. Das Paket behandelt sowohl den individuellen Schutz in der Familie als auch den institutionellen Kinderschutz in der Einrichtung. Maywald, Jörg: Kinderschutz: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten. Don Bosco Verlag, München 2022, 96 Seiten, 25 Euro.



AJSFORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM
Herausgeberin: **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V.**
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw
mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW
Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14
Bildnachweise: S. 14: © Paritätisches Jugendwerk NRW, © Beltz Juventa, © Don Bosco Verlag, © ZDF/logo!, © Stephanie Korell, © Psychosozial-Verlag, © ECPAT Deutschland e.V.
Alle anderen Bilder AJS NRW. Die Bauklötzchen-Bebilderung illustriert den interdisziplinären Ansatz. Die Idee wurde gemeinschaftlich von den AJS-Mitarbeiter*innen entwickelt. Fotografiert hat Matthias Felling (AJS).
Verlag und Herstellung: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Jugendhilfe

Torsten Linke zeigt auf, wie pädagogische Fachkräfte im Alltag der Kinder- und Jugendhilfe eine vertrauensvolle Atmosphäre herstellen, um Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen und professionell zu begleiten. Ausschnitte aus Interviews geben dabei wertvolle Einblicke in die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen. Linke, Torsten: Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten. Psychosozial-Verlag, Gießen 2020, 485 Seiten, 49,90 Euro.



Online-Tool

ECPAT Deutschland e.V. hat ein Online-Tool zur Selbstevaluation entwickelt. Mit wenigen Klicks durch die sechs Bereiche der Selbstausswertung können Institutionen eine Einschätzung erhalten, wo sie aktuell im institutionellen Kinderschutz stehen. Das Ergebnis dient als Ausgangspunkt für die (Weiter-)Entwicklung von Kinderschutzkonzepten und Richtlinien. Das Tool ist kostenlos verfügbar unter: <https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung>





Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken
40 S., 3., neu bearbeitete Auflage 2022



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften
128 S., 2018



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 1. Auflage 2018



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch
Faltblatt 12 S., 1. Auflage 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern
Karte, 1. Auflage 2020



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt
Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage 2021

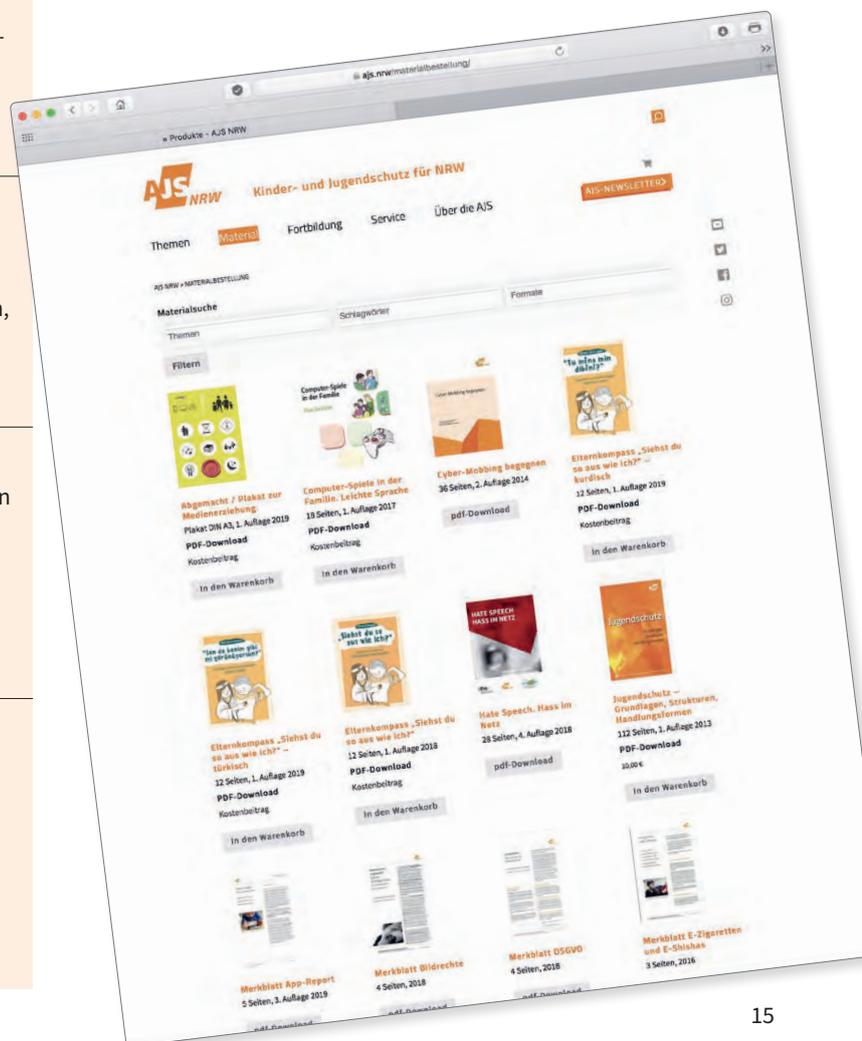


Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 8. Auflage 2020



Jugendschutz-Info
Fragen und Antworten zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte
48 S., 7., neu bearbeitete Auflage 2022

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



Die letzte Seite

Als erstes ist es immer gut, wenn man eine Vertrauensperson bei sich hat. [...] Eine Person, bei der man sich sicher fühlt.

Tabatha (12) erklärt, was Kinder und Jugendliche brauchen, um sich sicher zu fühlen, <https://netzwerk-kinderrechte.de>, Video abgerufen am 16.11.2022.

Gewalt beginnt dann, wenn Macht missbraucht wird. [...] Und sie beginnt, wenn Kinderrechte nicht eingehalten werden. Aber um die Kinderrechte einzuhalten, muss man sie erstmal kennen und wissen, wie man sie im Alltag umsetzen kann.

Pädagogin und Psychologin Dr. Anke Elisabeth Ballmann im Interview zu ihrem Buch „Kinderschutz: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, <https://bildungsklick.de>, 27.1.2022

Sie formulieren es schon ganz richtig: „Immer und immer wieder aufs Neue“. Denn es handelt sich um einen dynamischen Prozess, eine stetige (Weiter-)Entwicklung. Ich möchte mich des Begriffes eines Kollegen bedienen und an dieser Stelle den „Kinderrechtsprozess“ statt des „Kinderrechtskonzepts“ anführen.

Kinderrechtsexperte Prof. Dr. Jörg Maywald auf die Frage, wie das Thema Kinderschutz und Kinderrechte immer wieder aufs Neue im (Kita-)Alltag implementiert werden können, www.kjf-ggmbh.de, 14.7.2022

Wir können Regeln gemeinsam erarbeiten. Dann kann jede*r sagen: „Hey, die Regel habe ich erschaffen und deswegen will ich mich unbedingt an sie halten.“

Antje (12) in einem Workshop des Netzwerks Kinderrechte über die Vorbeugung von Gewalt, <https://netzwerk-kinderrechte.de>, Video abgerufen am 16.11.2022

Gerade das Kindeswohl ist bei staatlichen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen. Deshalb müssen wir die Rechte und Bedürfnisse von Kindern nicht nur an bestimmten Tagen im Jahr in den Mittelpunkt stellen, sondern in unseren Alltag. Auch bei Entscheidungen von Politik und Verwaltungen müssen diese eine wichtige Rolle spielen.

Sarah Lahrkamp, Vorsitzende der Kinderkommission im Bundestag, zum Internationalen Kindertag, bundestag.de, 31.5.2022

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ11449, PVSt, 

Kinder- und Jugendarbeit

... ABER SICHER!

Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen

Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen

Die sechsstägige Weiterbildungsreihe richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sich in ihrer Institution zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ engagieren wollen. In drei je zweitägigen Modulen erwerben die Teilnehmenden Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und setzen sich mit den Grundkenntnissen der Prävention und Intervention auseinander.

Im ersten Modul **Basiswissen** werden das Thema „Nähe und Distanz“, Begrifflichkeiten, Täter*innen-Strategien und Signale betroffener Kinder und Jugendlicher thematisiert. Das zweite Modul **Wissensvertiefung und Präventionsansätze** nimmt digitale Lebenswelten und Peer-Gewalt in den Blick und vermittelt wichtige Grundsätze der Prävention in der Praxis. Im Modul **Aktiv werden** geht es um Rechtssicherheit und Interventionsmöglichkeiten bei einer Vermutung sowie um Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Termine der nächsten Weiterbildungsreihe in Köln:

24. & 25. April 2023

26. & 26. Mai 2023

15. & 16. August 2023

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 500,- Euro für alle drei Module (inkl. Tagesverpflegung, Materialien etc.).

Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw

